

Name, Vorname Bitte in Blockbuchstaben



HAUSORDNUNG des Internats der BZ Bildungszentrum Kassel GmbH

Für ein harmonisches Miteinander im Internat und für ein erfolgreiches Lernen ist ein notwendiges Maß an Ordnung und gegenseitiger Rücksichtnahme erforderlich:

- Unseren Gästen stehen 2-Bett-Zimmer mit Dusche/ WC, Schränke, Bettwäsche und Schlüssel zur Verfügung. Wir bitten Sie, morgens die Betten zu machen und die Zimmer aufzuräumen, damit der Reinigungsdienst ungehindert seine Leistung durchführen kann.
- Aus Gründen der Sicherheit sind elektrische Koch- und Heizgeräte und Kerzenlicht verboten.
- Das Internat ist von 09:00 bis 15.00 Uhr geschlossen. Nehmen Sie deshalb bitte morgens alles mit, was Sie tagsüber benötigen.
- In den Räumen des Internats ist es nicht erlaubt, Arbeitskleidung und Arbeitsschuhe zutragen.
- Der Freizeitbereich bietet im Innenbereich Poolbillard, Tischtennis-Platten, Fußballkicker, Airhockey und einen TV-Raum. Bitte wenden Sie sich vor Nutzung an den Internatsleiter, Hr. Bielefeld, der in der Zeit von 15.00 bis 9.00 Uhr für Sie vor Ort ist.
- Radio- und TV-Geräte und –spiele oder sonstige Tonträger können mitgebracht werden (bitte beachten sie unbedingt die Zimmerlautstärke).
- Für Laptops, sonstige Wertgegenstände, Geld oder Ausweise in den Zimmern können wir keine Haftung übernehmen. Bitte schließen Sie ihr Zimmer ab und achten Sie besonders auf die Schlüssel, denn im Falle des Verlustes kann dies mit erheblichen Kosten für Sie verbunden sein.
- Behandeln Sie bitte die Einrichtungsgegenstände pfleglich. Für sämtliche Verluste und Beschädigungen am Inventar ist Ersatz zu leisten. Bei mutwilliger und unachtsamer Verschmutzung wird die Reinigung gesondert in Rechnung gestellt, ggf. auch dem Ausbildungsbetrieb.
- Im Internat und auf dem BZ-Gelände sind der Konsum von Alkohol und Drogen verboten.
- Ein gegenseitiger Besuch (männlich/weiblich) in den Schlafräumen ist nicht erlaubt.
- Das Internat wird aus Sicherheitsgründen ab 23.00 Uhr verschlossen. Dies betrifft selbstverständlich nicht die Fluchtwege. Außer im Brandfall sind die Dächer des Internats nicht zu betreten.
- Bis 23.00 Uhr muss sich jede/r in seinem Zimmern eingefunden haben und es herrscht Nachtruhe. Für Gespräche, Radiogeräte und sonstige Tonträger gilt Zimmerlautstärke. Da auch Duschen zu erheblichen Geräuschbelästigungen führt, bitten wir Sie im Sinne eines verträglichen Miteinanders Duschen nach 23.00 Uhr grundsätzlich zu unterlassen.

- Falls Sie mit dem PKW anreisen, stellen Sie bitte Ihr Fahrzeug nur auf den ausgewiesenen BZ-Parkplätzen ab, so dass die An- und Abfahrt anderer Fahrzeuge nicht behindert wird. Halten Sie insbesondere die Zufahrten (hinter den Werkstattbereichen) für den ungehinderten Zugang von Liefer- und Rettungsfahrzeugen frei. Dort unberechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

- 2 -

- Während Ihres Internataufenthaltes erhalten Sie ein Frühstück und ein warmes Abendessen. Die Essenszeiten hängen für Sie zur Einsicht an der Eingangstür des Kasinos (BZetto) aus. Geschirr geben Sie bitte in die im BZetto vorgesehenen Rückgaberegale zurück.
- Rauchen ist im Internat sowie in allen BZ-Gebäuden nicht gestattet! Bitte nutzen Sie die auf dem Gelände zur Verfügung stehenden Aschenbecher!

Der Internatsleiter Herr Bielefeld ist für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Internat verantwortlich. Seinen Anordnungen ist dementsprechend Folge zu leisten.

Detaillierte Informationen erhalten Sie während der mündlichen Einweisung am ersten Tag Ihrer Ankunft direkt vom Internatsleiter Herrn Bielefeld.

Sollten sich während Ihres Aufenthaltes weitere Fragen, Wünsche etc. ergeben, zögern Sie nicht und wenden Sie sich direkt an Herrn Bielefeld, der Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite steht.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

- **das Team des Bildungszentrums Kassel** -

Am Tag meiner Anreise bin ich detailliert über die Hausordnung belehrt worden und habe eine Ausfertigung erhalten. Ich erkläre mich ausdrücklich mit der Einhaltung der darin ausgewiesenen Regeln einverstanden.

Kassel,

(Internatsnutzer/in)

Nutzungsvereinbarung

über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN im Internat des BZ Bildungszentrums Kassel GmbH

1. Gestattung der Mitbenutzung eines WLANs

Die BZ Bildungszentrum GmbH betreibt in ihrem Internat (nachstehend „**BZ Internat**“ genannt) einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Internatsbewohner/-in für die Dauer seines/ihrer Aufenthaltes im BZ Internat eine Mitbenutzung des WLAN- Zugangs zum Internet. Die Mitbenutzung ist eine Serviceleistung des BZ Internat und ist jederzeit widerruflich. Der Internatsbewohner/-in hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Das BZ Internat übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Das BZ Internat ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen und den Zugang des/der Internatsbewohner-s/in ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Das BZ Internat behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z. B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe von Benutzername und Passwort. Die Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des/der Internatsbewohner/-in bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der/die Internatsbewohner/-in verpflichtet sich, seine/ihre Zugangsdaten geheim zu halten. Das BZ Internat hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

3. Gefahren der WLAN Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der/die Internatsbewohner/-in wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht. Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt verschlüsselt. Das BZ Internat weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des/der Internatsbewohner-s/in. Für Schäden am PC, Tablet, Smartphone o.ä. des Internatsbewohners, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt das BZ Internat keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom BZ Internat vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

•Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der/die Internatsbewohner/-in selbst verantwortlich. Besucht der/die Internatsbewohner/-in kostenpflichtige Internetseiten oder geht er/sie Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm/ihr zu tragen. Der/die Internatsbewohner/-in ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Dies sind

- EU-Datenschutzrichtlinie
- Bundesdatenschutzgesetz
- Landesdatenschutzgesetz
- Telemediengesetz
- Telekommunikationsgesetz
- EU-DSGVO in der gültigen Fassung

Er/Sie wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen Nachrichten (Spam) und /oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der/Die Internatsbewohner/-in stellt den Betreiber des BZ Internats von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den/die Internatsbewohner/-in und/oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

Erkennt der/die Internatsbewohner/-in oder muss er/sie erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er/sie den Betreiber des BZ Internats auf diesen Umstand hin.

Diese Nutzungsvereinbarung ist verbindlich für alle Internatsbewohner/-innen, welche das WLAN des BZ Internats nutzen.

Ich habe die Nutzungsvereinbarung des BZ Internats gelesen, verstanden und stimme diesen zu:

Kassel, _____

Unterschrift